



QUALITÄTSSICHERUNG IN DER ORDINATION

▲ Die ÖQMED Evaluierung 2021: Inhalte und Ablauf

Wien, am 10. Dezember 2020 (19.05 - 19:25)

Rechtliche Grundlagen zur Qualitätssicherung

Relevante Rechtsvorschriften im Rahmen der Evaluierung

Gesetzliche Zuständigkeit in Österreich

Die Evaluierungswelle 2021

Die Evaluierungskriterien der QSVO-2018

Der Evaluierungsprozess

Ausblick

Rechtliche Grundlagen zur Qualitätssicherung

Relevante Rechtsvorschriften im Rahmen der Evaluierung

Gesetzliche Zuständigkeit in Österreich

Die Evaluierungswelle 2021

Die Evaluierungskriterien der QSVO-2018

Der Evaluierungsprozess

Ausblick

Als niedergelassene*r Mediziner*in

▲ Qualitätssicherungsverordnung

- Verordnung zur Qualitätssicherung der Versorgung durch niedergelassene Ärzt*innen, inkl. Überprüfungsverfahren

▲ Hygieneverordnung

- Verordnung über die hygienischen Anforderungen für Ordinationen

▲ Medizinproduktegesetz / Medizinproduktebetreiberverordnung

- Bundesgesetz betreffend Medizinprodukte und ihrem Zubehör

▲ Abfallwirtschaftsgesetz

- Bundesgesetz zur Regelung abfallwirtschaftlicher Aspekte

▲ Schilderordnung

- Verordnung über Art und Form der Bezeichnung der Ordinationen

▲ Verordnung über ärztliche Fortbildung

- Verordnung über Art, Umfang, Struktur und Dokumentation der Fortbildungspflicht (DFP-Programm)

Als Arbeitgeber*in & Unternehmer*in

▲ Arbeitnehmer*innenschutzgesetz

- Regelung der Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmer*innen

▲ Arbeitsstättenverordnung

- Verordnung zu Anforderungen von Dienststellen

▲ Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz

- Regelung des Diskriminierungsverbots im „täglichen Leben“ → Barrierefreiheit

▲ Datenschutz-Grundverordnung

- Verordnung zur (EU-weiten) Regelung der Verarbeitung personenbezogener Daten

Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung & Qualitätsmanagement in der Medizin GmbH

▲ Gesetzesauftrag

- § 118a ÄrzteG: „Die Österreichische Ärztekammer hat eine Gesellschaft für Qualitätssicherung zu errichten, (...)“
- § 49 (2a) ÄrzteG: „Ärzte und Gruppenpraxen haben regelmäßig eine umfassende Evaluierung der Qualität durchzuführen und (...) im Wege der elektronischen Datenfernübertragung zu übermitteln.“

▲ Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung & Qualitätsmanagement in der Medizin

- ÖQMED GmbH: 100%-ige Tochtergesellschaft der Österreichischen Ärztekammer
- Erfüllung gesetzlicher Aufgaben auf Basis der „Qualitätssicherungsverordnung“ (Auszug):
 - Ausarbeitung fachspezifischer Qualitätskriterien
 - Qualitätskontrollen durch Überprüfung der Einhaltung der Kriterien
 - Durchführung des wiederkehrenden Evaluierungsprozesses
- Struktur
 - Generalversammlung
 - Geschäftsführung & ÖQMED-Team
 - Wissenschaftlicher Beirat & Evaluierungsbeirat



Rechtliche Grundlagen zur Qualitätssicherung

Relevante Rechtsvorschriften im Rahmen der Evaluierung

Gesetzliche Zuständigkeit in Österreich

Die Evaluierungswelle 2021

Die Evaluierungskriterien der QSVO-2018

Der Evaluierungsprozess

Ausblick



STRUKTUR

- 1 - Erreichbarkeit
- 2 - Räumlichkeiten
- 3 - Brandschutz
- 4 - Hygiene
- 5 - Notfallvorsorge
- 6 - Notfallausstattung
- 7 - Arzneimittel
- 8 - Suchtgifte
- 9 - Med. Verbrauchsmaterial
- 10 - Apparative Ausstattung
- 11 - Ringversuche
- 12 - Ärztliche Fortbildung
- 13 - Mitarbeiter*inneneinsatz
- 21 - Ausstattung



PROZESS

- 14 - Patientenhistorie
- 15 - Befundverwaltung
- 16 - Patientenkommunikation
- 17 - Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- 18 - Zugang zur ärztlichen Behandlung
- 19 - Interne Kommunikation
- 20 - Unerwünschte Ereignisse
- 22 - Beschwerdemanagement
- 23 - Qualitätsmanagement

Der Evaluierungsprozess (1/3)

Das ÖQMED-Evaluierungsverfahren

▲ Zweistufiges Verfahren:

1) Selbstevaluierung (Selbstbeurteilung) gemäß Fragebogen

- Fragebogen enthält Fragen zu den Evaluierungskriterien gemäß QS-VO 2018

2) Validitätsprüfung - Vorort-Besuche durch „Qualitätssicherungsbeauftragte“ (niedergelassene Ärzt*innen)

- Zufallsauswahl (Stichprobe) → ca. 8 % der Wiener Ordinationen / Gruppenpraxen

▲ Nichterfüllen von Anforderungen löst **Mängelbehebungsauftrag** aus, welcher auszuführen ist

▲ **Nachweise der Mängelbehebung** sind entsprechend zu **dokumentieren**

▲ **Disziplinarrechtliche Konsequenzen** sind zu erwarten bei:

- Verweigerung der Selbstevaluierung
- Verweigerung der Mängelbehebung nach Selbstevaluierung
- Verweigerung des Überprüfungsbesuches
- Verweigerung der Mängelbehebung nach Überprüfung
- Nachweisliche Falschangaben im Zuge der Evaluierung

Evaluierungsfragebogen der ÖQMED

▲ Dynamische Gestaltung

- Patientenempfang
- Gesprächsbasierte vs. körperbezogene Untersuchungen / Behandlungen
- Standardmäßiges vs. definiertes Leistungsspektrum
- Hygiene
- Personal
- Suchtgifte und Substitutionsmittel

▲ 18 Fragegruppen auf Basis der 23 Evaluierungskriterien

▲ Vorbereitung mittels **Musterfragebogen**

→ <https://eval.oeqmed.at/musterfragebogen/>

ÖQMED GmbH https://www.oeqmed.at

Musterfragebogen Selbstevaluierung

• Allgemeinmedizin

1 Grundsätze guter Ordinationsführung

- 1.1 Die Räumlichkeiten der Ordination oder Gruppenpraxis sind in Größe sowie in der Ausstattung so gestaltet, dass sie den medizinischen und des angebotenen Leistungsspektrums gerecht werden.
- 1.2 Während der deklarierten Öffnungszeiten sind Ansprechpersonen / Ärztin / Arzt oder Mitarbeiter in der Ordination anwesend und persönlich Kassenträgern und Verträgen mit Krankenfürsorgeeinrichtungen Vertretung oder ein verlässlicher Kontakt, wo man die Vertretung bekanntgeben kann. Ärztinnen / Ärzte ohne Kasservertrag oder V geben längere Absenzen bekannt.
- 1.3 Bei Abwesenheit der Ärztin / des Arztes wird den Patientinnen Kassenträgern und Verträgen mit Krankenfürsorgeeinrichtungen Vertretung oder ein verlässlicher Kontakt, wo man die Vertretung bekanntgeben kann. Ärztinnen / Ärzte ohne Kasservertrag oder V geben längere Absenzen bekannt.
- 1.4 Patientinnen / Patienten mit akuten Beschwerden erhalten je nach der dargestellten Sachlage kurzfristig einen Termin oder Vertretung, eine Ambulanz oder einen Ärztenotdienst verweist.
- 1.5 Sofern Hausbesuche angeboten werden, sind Ansprechpersonen Hausbesuchen bekannt.
- 1.6 Patientinnen / Patienten können sich schon vor dem Besuch der baulichen Gegebenheiten wie z.B. den Zugang, die Sanitärräume, die technische Ausstattung und die Behinderungsmaßnahmen informieren.
- 1.7 Patientinnen / Patienten können sich schon vor dem Besuch das Vorhandensein von etwaigen Fremdsprachenkenntnissen des Betreuungsteams informieren.
- 1.8 Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, BG hinsichtlich Zugang und Ausstattung der Ordination.
- 1.9 Die vertrauliche Kommunikation zwischen der Patientin / dem Patienten ist gewährleistet. Es werden die Patientenbelange unter Wahrung der Vertraulichkeit geschützt.
- 1.10 Der Nichtraucherschutz ist in der Ordination oder Gruppenpraxis eingehalten.
- 1.11 Bei der Betreuung von Patientinnen / Patienten sind Fachrichtungen sowie erforderlichenfalls mit anderen Berufen zusammengearbeitet.

Ich bestätige hiermit, dass die obigen Punkte erfüllt sind.

2 Ausstattung

2.1 Grundausrüstung gem. § 25 Abs. 2 und 4 QS-VO 2018 (standardmäßiges Leistungsspektrum) Allgemeinmedizin

- Ausstattung für die Erhebung der Anamnese und des klinischen Status
- Technische Möglichkeit zur Ansicht von radiologischen Bilddateien (PC)
- Ausstattung für Notfallmanagement inklusive Beatmungsbeutel

Erfüllung: Unabhängig vom ausgeübten Fach bzw. dem Leistungsspektrum der Ordination oder Gruppenpraxis ist von einer erforderlichen Grundausrüstung für Fälle der Erste-Hilfe-Leistung auszugehen, die überall passieren können, wie z.B. akute lebensbedrohliche Erkrankung des Herz-Kreislauf-Systems. Die Entscheidung über die Zusammensetzung der Notfallausrüstung obliegt der ordinationsführenden Ärztin / dem ordinationsführenden Arzt. Eine unverbindliche Empfehlung kann unter <https://www.oeqmed.at> heruntergeladen werden.

- Dem Stand der Technik (EDV) entsprechende Ausstattung zur Erfüllung der ärztlichen Dokumentationspflicht
- Kommunikationseinrichtung
- Ordinationsschild mit Nennung des ausgeübten Faches und der Erreichbarkeit

2.2 Von der ÖÄK definierte, dem Leistungsspektrum bzw. der Funktion der Ordination entsprechende fachspezifische Ausstattung gem. § 25 Abs. 3 und 4 QS-VO 2018

- Otoskop
- Reflexhammer
- Blutzucker-Messmöglichkeit
- Ausstattung für parenterale Medikamentenabgabe altersentsprechend
- Ausstattung zum Wundmanagement und zu kleinen chirurgischen Eingriffen
- Ausstattung zum adäquaten Monitoring (z.B. Pulsoxymeter, EKG)

3 Brandschutz

3.1 Haben Sie ausreichend Feuerlöscher, welche den Vorschriften entsprechend alle zwei Jahre überprüft und mit einer gelben Prüfplakette versehen werden?

Erfüllung: Feuerlöscher müssen mindestens alle 2 Jahre durch Sachkundige auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft und mit einer gelben Prüfplakette versehen werden.

ja
 nein

4 Hygiene

4.1 Sind die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände in Ihrer Ordination in einem sauberen Zustand, aufgeräumt und gut belüftet? Ist zudem schriftlich festgelegt, wie die Reinigung der Räume und Einrichtungsgegenstände erfolgt? Die Mustervorlage „Reinigungs- und Hygieneplan“ finden Sie unter <https://www.oeqmed.at>.

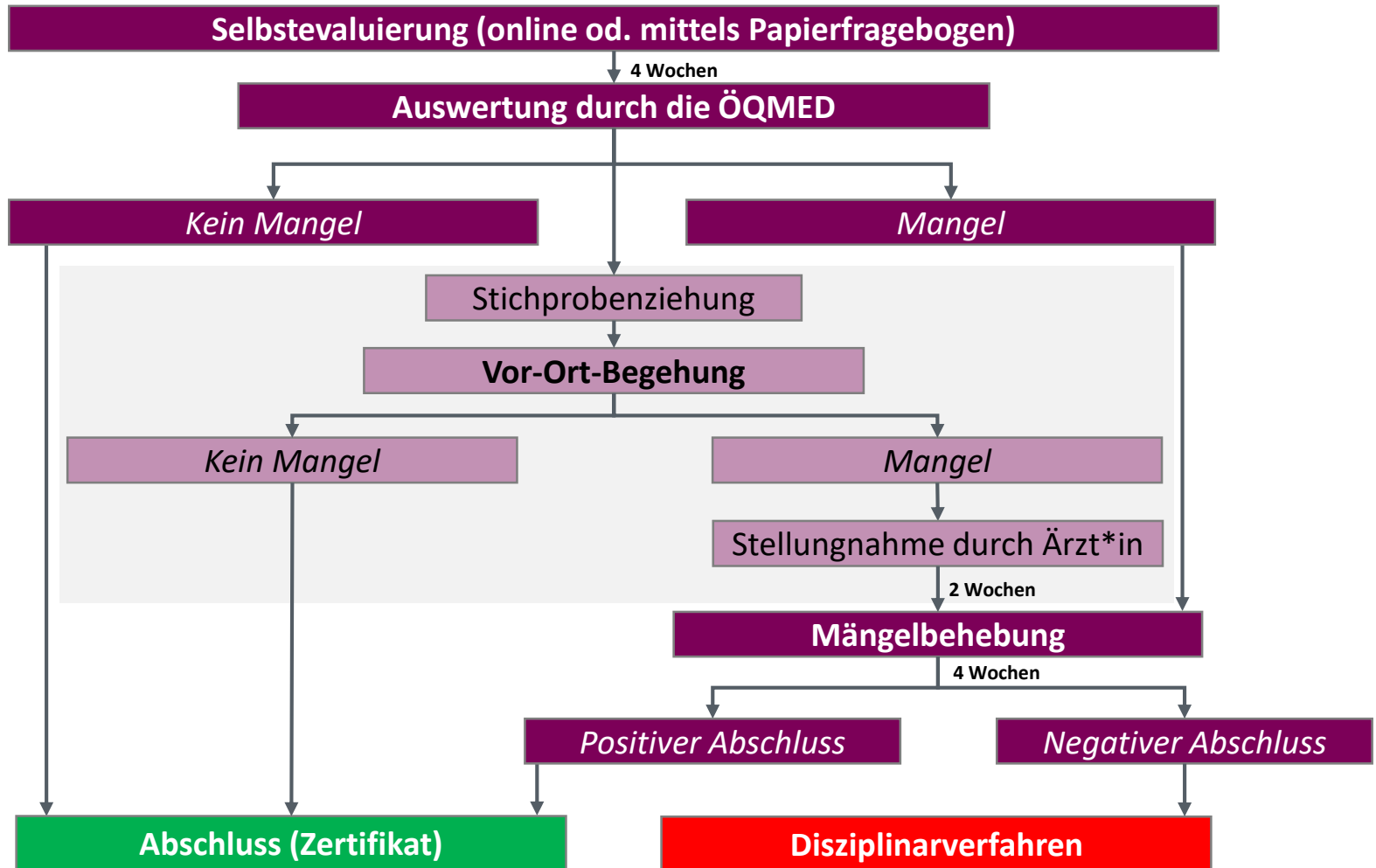
ja
 nein

4.2 Verfügt Ihre Patiententoilette über eine Waschgelegenheit für Hände, Seifenspender, Einweghandschuhe und Abfallkorb und ist im Reinigungs- und Desinfektionsplan schriftlich festgelegt, wie die Reinigung der Patiententoilette erfolgt? Die Mustervorlage „Reinigungs- und Hygieneplan“ finden Sie unter <https://www.oeqmed.at>.

ja
 nein

Musterfragebogen Selbstevaluierung Seite 2 von 18

Der Evaluierungsprozess (3/3)



Save the Date!

▲ Informationsabende der Ärztekammer für Wien zur Evaluierung 2021

1. Montag, 02.11.2020
 - 19:00 – 21:00
2. Dienstag, 03.11.2020
 - 19:00 – 21:00
3. Donnerstag, 10.12.2020
 - 19:00 – 21:00
4. Montag, 11.01.2021
 - 19:00 – 21:00

▲ Weitere Informationsabende durch ÖQMED geplant!

- Zwischen Jänner und Februar, ebenso als Webinar

▲ AVISO – Sammelwelle 2022

- Ordinationen, die seit der letzten Evaluierung in ihrem Bundesland eröffnet wurden
- Durchführung des Evaluierungsprozesses im Jahr 2022



ÖQMED GmbH

- Montag – Donnerstag, 9:00 –15:00
- Freitag, 9:00 –13:00

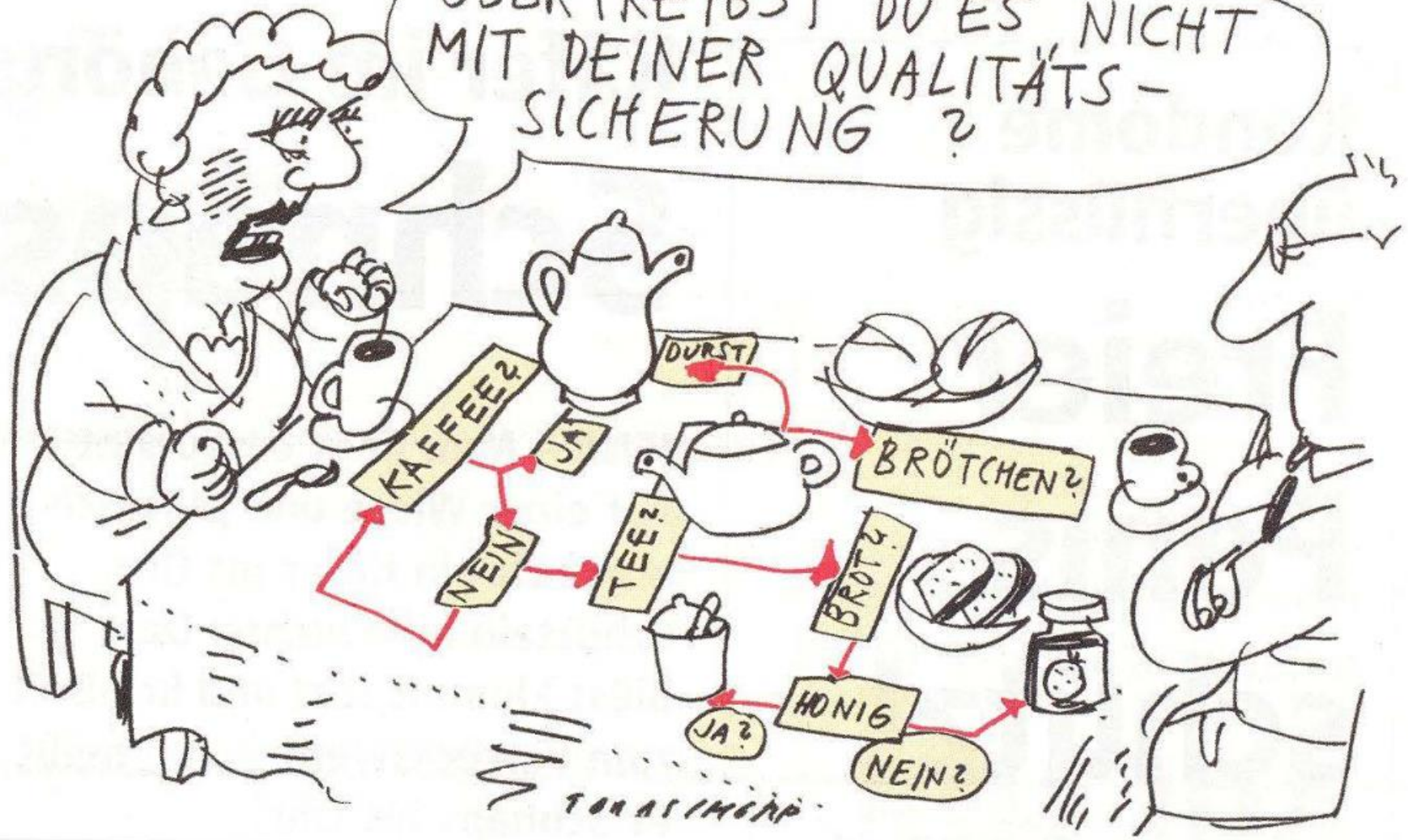


- 01 / 512 56 85



- qualitaet@oeqmed.at

ÜBERTREIBST DU ES NICHT
MIT DEINER QUALITÄTS-
SICHERUNG ?



TOMAS HORN

Matthias Schmied, BA MPH MBA
Gründungs- & Qualitätssicherungs-Consultant

GO2ORDI

DAS ÄRZTEKAMMER
GRÜNDERSERVICE



schmied@aekwien.at



+43 1 51501-1204



www.aekwien.at



Kurie niedergelassene Ärzte
Weihburggasse 10-12, 1010 Wien